

Bebauungsplan „Kasberg-Sölden“

Deckblatt Nr. 13

Verfahren:

AUSLEGUNG: DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „KASBERG-SÖLDEN“ MIT DECKBLATT NR. 13 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.03.2001 BIS 19.04.2001 IM RATHAUS RINCHNACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 08.03.2001 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.



RINCHNACH, 23.04.2001

.....
1. BÜRGERMEISTER

SATZUNG:

DIE GEMEINDE RINCHNACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.04.2001 DIE BAUUNGSPLANÄNDERUNG „KASBERG-SÖLDEN“ MIT DECKBLATT NR. 13 GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



RINCHNACH, 25.04.2001

.....
1. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG:

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KASBERG-SÖLDEN“ MIT DECKBLATT NR. 13 WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG IM RATHAUS RINCHNACH GEMÄSS § 12 SATZ 2 BAUGB ZUR EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AM 11.09.2001 DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT. DER AUSHANG WURDE AM 03.12.2001 WIEDER ABGENOMMEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „KASBERG-SÖLDEN“ MIT DECKBLATT NR. 13 IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.



RINCHNACH, 04.12.2001

.....
1. BÜRGERMEISTER